

DEZEMBER 2022

# BVS // NEWSLETTER

---



# Politikertreff

**Der Präsident und der Verbandsvorstand konnten auch dieses Jahr wieder über dreissig namhafte Politiker/-innen aus dem Kantonsrat begrüßen. Ein spezieller Willkommensgruss ging an Regierungsrätin Sandra Kolly, Kantonsratspräsidentin Nadine Vögeli sowie den beiden Nationalräten Kurt Fluri und Christian Imark.**

## 1. LMV-Verhandlungen und Protestaktionen der Gewerkschaften

Laut Verbandspräsident Bruno Fuchs gehören sie zum Bauhauptgewerbe wie das Amen zur Kirche – die Protestaktionen der Gewerkschaften auf den Baustellen in der Schweiz im Vorfeld des Abschlusses eines neuen Branchen-Gesamtarbeitsvertrags (LMV).

Im 4-Jahres-Turnus fordern die Gewerkschaften vermeintlich im «Namen ihrer Klientel» den Ausbau eines bereits heute grosszügigen Vertrags. Wenn die Baumeister im Gegenzug ihre Vorstellungen und Forderungen einbringen, ist der Widerstand vorprogrammiert und werden von den Gewerkschaften inhaltlich verrissen. Insbesondere die «Mantra-mässigen» Falschbehauptungen der Gewerkschaften wie 58h-Arbeitswoche, Kündigung älterer Mitarbeiter oder einseitige Lohnklassen-Reduktion durch die Arbeitgeber müssen deshalb richtiggestellt werden.

So wird auf dem Bau auch künftig pro Jahr keine Stunde mehr gearbeitet und auch die Wochenhöchst Arbeitszeit von 48h wird durch die Neuverhandlungen nicht angetastet. Der Bedürfnis, innerhalb der geltenden Vorgaben vermehrt eine flexiblere Umsetzung der Arbeitseinsätze zu ermöglichen, ist bei den Baumeistern hingegen allgegenwärtig und dem Zeitgeist geschuldet. So sollte es dem Baumeister ermöglicht werden, auf die Wünsche eines Mitarbeiters einzugehen, wenn dieser sagt: «Hallo Chef, ich stehe vier Jahre vor der Pensionierung (mit 60 Jahren), aber glaube nicht, dass ich als Vorarbeiter diese Zeit noch durchstehen kann. Finden wir eine gemeinsame Regelung, die beiden dient?» oder: «Hallo Chef, ich bin jüngst Vater geworden und möchte mehr Freizeit mit meiner Familie verbringen. Finden wir eine Lösung, damit ich periodisch einen Tag pro Woche mehr frei habe?»

Individuelle Lösungen sind zwar heute schon möglich, aber damit die Bauunternehmen Rechtsicherheit haben, sollten die Grundsätze betreffend flexiblere Ausgestaltung der Arbeitszeit auch im LMV enthalten sein.

Die Baumeister stehen zum Gesamtarbeitsvertrag, wollen diesen aber zeitgemäss weiterentwickeln. Dies bietet Chancen für ältere wie jüngere Bauarbeiter, weil auf deren Bedürfnisse eingegangen werden kann, und macht das Bauhauptgewerbe überdies attraktiver für kommende Generationen von Lernenden und Fachkräften.

## 2. Massnahmenpaket Klimaschutz

Die Baumeister und Bauunternehmen nehmen die Anliegen beim Umwelt- und Klimaschutz sehr ernst und sind sich ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung bewusst. Sie werden auch in Zukunft, wie in der Vergangenheit, Hand für innovative und umweltschonende Lösungen

bieten. Infolgedessen betont der Präsident, dass der BVS von Beginn weg in den vorberatenden Gremien mitwirken und sich zusammen mit weiteren kantonalen Wirtschaftsverbänden aktiv an der Vernehmlassung zum Massnahmenpaket Klimaschutz einbringen konnte.

Grundsätzlich sollte auch bei diesem Massnahmenpaket gelten, dass ein wichtiges Anliegen nicht über Verbote oder Auflagen geregelt, sondern mittels Anreizen auf das Handeln der Wirtschaftsbeteiligten Einfluss genommen wird. Denn Verbote unterbinden die Innovationskraft der Unternehmer und verhindern neue Angehensweisen. Ebenso sollte im Gesetz die Verwendung eines bestimmten Baustoffes weder fest- noch vorgeschrieben werden. Es sollte vielmehr der für ein Bauvorhaben am besten geeignete Baustoff verwendet werden. Damit dies sichergestellt ist, sollte bei der Vorevaluation eines Baustoffes eine vorgängige Betrachtung über den gesamten Lebenszyklus vom Bau, über Nutzung, bis Rückbau und Wiederverwertung vorgenommen werden.

## 3. Bauwirtschaft im Kanton Solothurn

Das Bauhauptgewerbe hatte in den vergangenen 24 Monaten mit diversen Beschwerlichkeiten zu kämpfen. So war die Verfügbarkeit der benötigten Baumaterialien nicht immer sichergestellt und bestehende Lieferengpässe mussten mittels alternativen Beschaffungskanälen überbrückt werden. All diese Umstände haben zur Verteuerung der benötigten Baumaterialien beigetragen. Die Situation hat sich zwar leicht beruhigt, aber sie kann auf Grund der komplexen Zusammenhänge jederzeit wieder eskalieren.

Dazu kommen jüngst die allgemeine Teuerung, die Preissteigerungen bei den Energieträgern und Betriebsstoffen sowie die um das 3-fache angestiegenen Hypothekarzinsen. Alles zusammen ein Mix, der die Entwicklung der Baukonjunktur im Kanton Solothurn wie in der Schweiz in den kommenden Monaten und Jahren negativ beeinträchtigen wird. Umso wichtiger wird daher die Rolle der Öffentlichen Hand als Auftraggeberin von Hoch- und Infrastrukturbauten. Damit kann sie einen wichtigen Beitrag zur Abfederung dieser rezessiven Tendenzen leisten.



# Herbst-Mitgliederversammlung

**Am 29. November konnte Verbandspräsident Bruno Fuchs im Rest. Kreuz zu Balsthal 120 Vertreter/-innen(!) aus dem Mitgliederkreis zur Herbstversammlung 2022 willkommen heissen – so viele wie noch nie an diesem Anlass!**

Im Vergleich zum Vorjahr war die diesjährige Herbst-Mitgliederversammlung ein reiner «interner» Mitgliederanlass. Als einziges formelles Traktandum konnte das Protokoll zur Generalversammlung 2022 mit einstimmiger Zustimmung abgehandelt werden.

Umgehend kam Präsident Fuchs zur Sache – «LMV-Vollverhandlungen 2023 plus». Der Zufall wollte es, dass er über den eben erst gefundenen Konsens zwischen den Sozialpartnern und die nunmehr vereinbarten Inhalte orientieren konnte. Er liess es sich jedoch nicht nehmen, nochmals auf die Hauptprämissen einzugehen, welche sich die Baumeister für die Vertragsverhandlungen vorgenommen haben:

- Flexiblere Arbeitszeitregelungen
- Wettbewerbsfähige Lohn- und Lohnnebenkosten
- Schlanker LMV

Was wurde nunmehr erreicht bzw. vereinbart?

- Abrechnungsjahr für die Gleitstunden soll nicht mehr vom 1. Januar bis 31. Dezember dauern, sondern vom 1. Mai bis zum 30. April.
- Per Stichtag vom 30. April können die Unternehmen neu zwischen einer Bandbreite von 0 bis plus 100 Stunden oder von minus 20 bis plus 80 Stunden auswählen, um Mehr- bzw. Minderstunden zu regeln. Die Minusstunden sollen auf das Folgejahr übertragen werden können.
- Pro Jahr sind mindestens 5 Kompensationstage möglich. Dabei können paritätische Berufskommissionen wie bisher regional explizit weitergehende Regelungen festlegen, was im Kanton Solothurn bereits der Fall ist.
- Die jährlichen 2112 Jahresarbeitsstunden sowie die Wochenarbeitszeit bleiben wie heute unverändert. Wird Überzeit geleistet, können die Stunden 49 und 50 im Zeitsaldo vorgetragen werden, wobei für diese beiden Stunden die Zuschläge von 25% weiterhin ausbezahlt werden.
- Für Unterbrüche wegen Hitze oder Schlechtwetter sollen Überstunden stundenweise kompensiert werden können.
- Die Kilometerentschädigung für Privatfahrzeuge wird auf 0.70 Franken erhöht.
- Der 10-tägige Vaterschaftsurlaub wird mit 100% Lohn ohne Lohnbusse voll finanziert.

Was die Lohnregelung fürs 2023 betrifft, so sollen die Effektivlöhne werden per 1. Januar 2023 um Fr. 150.– und die Mindest- bzw. Basislöhne der Lohnklassen um Fr. 100.– erhöht werden.

Die Begeisterung im Publikum hielt sich in Grenzen, denn unter dem Strich sind die gesetzten Ambitionen, wenn, dann höchstens bei der angepassten Gleitstundenregelung marginal erreicht worden. Mit den steigenden Basislöhnen wird die Schere zum konkurrierenden Ausbaugewerbe erneut grösser und der LMV wird insgesamt nicht schlanker, dafür aber die Kosten für die Arbeitgeber generell höher. Die SBV-Delegierten werden am 13.01.2023 über das Verhandlungsergebnis abstimmen.



Bruno Fuchs



Markus Spielmann



Die weitere Berichterstattung des Präsidenten widmete sich den ihm Rahmen des «Masterplans 2030» verabschiedeten Prüfungs-Reglementen der höheren Berufsbildungen für die Bau-Vorarbeiter, Baupolier, Bauführer und Baumeister. Kurz äusserte er sich auch zum «Politikertreff 2022», der anfangs November zum 6. Mal durchgeführt wurde.

Kurzfristig hat sich auch Markus Spielmann, Vorstandsmitglied und Kantonsrat bereit erklärt, ein paar Worte über aktuelle Ratsgeschäfte zu sagen, die direkt oder indirekt die Bauwirtschaft tangieren. Dazu zählten Themen wie

- Massnahmen Klimaschutz und Energiekonzept
- Revision Katasterwerte
- Staatshaushalt – Budget 2023 oder
- Mehrjahresplanung Hoch- und Tiefbau

Präsident Fuchs dankte Markus Spielmann für seine interessanten Ausführungen. Als Kandidat für die Nationalratswahlen im Herbst 2023 forderte er die anwesenden Baumeister auf, Markus mit ihrer Stimme zu unterstützen, denn für die Baumeister in der Schweiz ist es extrem wichtig, in der Bundespolitik stärker vertreten zu sein.

Die Ausführungen des Geschäftsführers Häner hatten für einmal nicht die Bauwirtschafts- sondern die Lernendenzahlen im Fokus. Anhand der aktuellen Entwicklungen der Lernendenzahlen EBA und EFZ lässt sich erschreckend darstellen, dass sich immer weniger Schulabgänger für eine Lehre im Bau begeistern lassen bzw. diese ablehnen.



Franz Fürst, Rechtsanwalt

Damit und angesichts der Tatsache, dass in den kommenden Jahren geburtenstarke Jahrgänge in Pension gehen, wird sich der Fachkräftemangel im Bauhauptgewerbe noch weiter akzentuieren. Dies gilt für den Maurer- wie den Verkehrswegebauerberuf gleichermaßen.

Die Negativentwicklung lässt sich auch durch immense Anstrengungen des SBV und seiner Sektionen im Bereich Berufsmarketing- und Werbung nicht wirklich einbremsen. Erschwerend wirkt, dass auch die Gewerkschaften keine Gelegenheit auslassen, das Bauhauptgewerbe in einem schlechten, sprich Arbeitnehmer-feindlichen Licht darzustellen.

Der Baumeisterverband Solothurn wird seine Werbe- und Informationsmassnahmen unbeirrt fortsetzen, zumal sich die verschiedenen Angebote mittlerweile auch in den Schulen herumgesprachen haben und auf grösseren Zuspruch stossen. Gleichzeitig sind auch die Bauunternehmen und Lehrbetriebe gefordert, ihre Werbeaktivitäten fortzusetzen, damit sich aus einer Schnupperwoche mehr ergibt. Dabei steht ihnen die Geschäftsstelle als Ansprechstelle zur Verfügung.

Zum Abschluss übergab Präsident Fuchs das Wort dem diesjährigen Gastreferenten, Rechtsanwalt Franz Fürst, Chef Legistik und Justiz, Staatskanzlei des Kantons Solothurn.

In seinem Referat zu den «Neuerungen im Submissionsrecht» thematisierte er folgende Schwerpunkte:

- Welche Rechtsquellen bestehen?
- Welche Ziele verfolgt das Submissionsrecht und welche Grundsätze sind zu beachten?
- Welche Auftraggeber unterstehen dem Submissionsrecht?
- Welche Aufträge unterstehen dem Submissionsrecht und gibt es Ausnahmen?
- Welche Vergabefahren (Arten) und Schwellenwerte gibt es?
- Wie läuft das Vergabeverfahren im Einzelnen ab und was ist zu beachten?
- Wann darf der Vertrag geschlossen werden?
- Wie ist der Rechtsschutz geregelt?
- Wie sind die Sanktionen geregelt?
- Welche Hilfsmittel gibt es?



Die Diplomanden mit dem Präsidenten Bruno Fuchs

Obwohl Rechtsthemen zuweilen so viel Charme ausstrahlen wie die «Kreativität einer Buchhaltungssoftware» konnte Herr Fürst den Anwesenden die wichtigsten Neuerungen pragmatisch und sehr verständlich erklären.

Bevor's zum Apéro mit anschliessendem Nachessen ging, bedankte sich Präsident nochmals für die grosse Teilnehmerzahl und das damit gezeigte Interesse an der Arbeit des Solothurner Baumeisterverbands. Mit den besten Wünschen für die kommenden Festtage und für das neue Jahr schloss der Präsident sodann die Herbst-Mitgliederversammlung 2022.

### Ehrung von jungen Berufskadern

Hoherfreut konnte Bruno Fuchs drei erfolgreiche Absolventen der Bau-Polierschule begrüssen und ehren. Es sind dies:

- Guldemann Reto, STRABAG AG
- Marti Michael, Marti AG Solothurn
- Wyss Alex, Marti AG Solothurn



### AGENDA

Generalversammlung Donnerstag, 11. Mai 2023,  
Solothurn

Verbandsreise nach Porto 8. bis 11. Juni 2023

Lehrabschlussfeier Donnerstag, 6. Juli 2023  
Bellach

Sommerfest Dienstag, 22. August 2023  
Solothurn

Herbstversammlung Donnerstag, 23. November 2023  
Balsthal